



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.^a Carola Kaiser
Tel: (01) 711 00 DW 866257
Fax: +43 (1) 7158258
Carola.Kaiser@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@sozialministerium.at zu richten.

An das
Bundesministerium für Finanzen

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

GZ: BMASGK-10305/0013-I/A/4/2018

Wien, 05.04.2018

Betreff: Begutachtung eines Bundesgesetzes, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird (Datenschutzanpassung); Stellungnahme BMASGK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 15. März 2018, GZ BMF-080700/0012-II/12-DK/2018, zur Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 wie folgt Stellung:

Gemäß den (unveränderten) Bestimmungen des § 42 Abs. 2 TDBG 2012 hat „der Bundesminister für Finanzen die dem Arbeitsmarktservice und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger aufgrund dieses Bundesgesetzes erwachsenden Kosten zu tragen“. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz geht daher davon aus, dass der Aufwand für allenfalls erforderliche, sich insbesondere aus der Bestimmung des § 36d TDBG 2012 ergebende Änderungen in der EDV des Arbeitsmarktservice durch das Bundesministerium für Finanzen getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.

